

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEP, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zig.-Kat. No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

Redaktion

Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 25. Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Telefon: Amt III, 5346. Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeudtta. Redaktionsschluß: Sonnabend.

Insertion.

Für die viergespaltene Pettzeile oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholung Rabatt. Für Verlagsmitglieder sowie Verlagsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Bekanntmachungen.

Streik- und Aussperrungsorte:

Aitwasser. Aschaffenburg. Barmen. Berlin. Bielefeld. Braunschweig. Bremen. Breslau. Cassel. Chemnitz. Crefeld. Crimmitschau. Döbeln. Dresden. Düren. Frankfurt a. Main. Freiburg i. Schl. Fürth. Gera. Halberstadt. Halle a. Saale. Hamburg. Hannover. Heilbronn. Hofgöhlenau. Höxter. Kempen Rhl. Kiel. Kirchhain N.L. Lahr i. B. Leipzig. Lindenruh bei Glogau. Lübeck. Magdeburg. Mainz. Mannheim. Mügeln bei Dresden. Nerchau. Niederselitz. Nürnberg. Offenbach a. M. Rheydt. Saalfeld. Schlettau. Schwabach. Stettin. Stuttgart. Würzburg. Wurzen. Zeitz.

Bei jedem Stellungswechsel, auch am Ort, muß unbedingt vor Annahme des Engagements Auskunft eingeholt werden!

Neue Verhandlungen stehen bevor.

In den Artikeln »Wer hinterreibt die Einigung?« in Nr. 50 und »Neue Briefe« in Nr. 51 der »Gr. Pr.« haben wir die Kollegen mit der gesamten Korrespondenz bekannt gemacht, die zwischen dem Unternehmer-Schutzverbände und unserm Hauptvorstande seit dem Scheitern der ersten Verhandlungen am 15. September bis zum 14. November gewechselt worden ist. Im letzten veröffentlichten Briefe, den unser Hauptvorstand unterm 14. November an die Leitung des Schutzverbandes richtete, war nach einer ausführlichen Begründung des Standpunktes der Gehilfenschaft zur Arbeitszeitfrage, deren Ausschaltung der Vorstand des Schutzverbandes für die Fortsetzung der von ihm am 15. September abgebrochenen Verhandlungen zur Bedingung gemacht hatte, vorgeschlagen worden, »daß zunächst einmal eine unverbindliche Aussprache über die Form der von beiden Seiten gewünschten Verhandlungen stattfindet«. Darauf antwortete der Schutzverband unterm 20. November folgendes:

»Wir bestätigen den Empfang Ihres gefl. Schreibens vom 14. d. Mts. Der von Ihnen vorgeschlagenen unverbindlichen Aussprache zwischen dem Vorsitzenden Ihres Verbandes und unserem Vorsitzenden steht nichts im Wege.

Ihrer gefl. Rückäußerung entgegengehend, zeichnet hochachtungsvoll

Schutzverband Deutscher Steindruckereibesitzer.

Der Vorsitzende: Paul Wundsch. Der Generalsekretär: Dr. Wagner.

Auf diese Zuschrift antwortete unser Hauptvorstand unterm 23. November folgendes:

»Nach Empfang Ihrer gefl. Zuschrift vom 20. d. Mts. ersuchen wir nunmehr, uns Ort und Zeit anzugeben, wo die beiderseitige unverbindliche Aussprache stattfinden kann. Von unserer Seite würde unser Vorsitzender Sillier mit noch einem Vorstandsvorstand erscheinen.

Weiterer Nachricht entgegengehend, zeichnet hochachtungsvoll Otto Sillier, Hauptvorsitzender.

Der Schutzverband beantwortete sodann unterm 25. November die Anfrage unseres Hauptvorstandes wie folgt:

»Im Besitze Ihres gefl. Schreibens vom 23. d. Mts. teilen wir Ihnen mit, daß wir am Montag, den 27. November um 1 1/2 Uhr in unserem Bureau zu der von Ihnen vorgeschlagenen unverbindlichen Aussprache bereit sind. Hochachtungsvoll

Schutzverband Deutscher Steindruckereibesitzer.

Der Vorsitzende: Paul Wundsch. Der Generalsekretär: Dr. Wagner.

Damit war dank des Vorschlages unseres Hauptvorstandes zum ersten Male wieder der Weg zu einer persönlichen Aussprache zwischen den Vertretern des Schutzverbandes und unserer Organisation freigemacht, fast 2 1/2 Monate nach dem Abbruch der ersten Verhandlungen vom 15. September durch den Schutzverband! Letzterer ist einzig und allein dafür verantwortlich, daß die Verhandlungen solange verschleppt, jeder Weg zur Einigung verrammelt und das Gewerbe in schwerer Unruhe gehalten wurde. Der Schriftwechsel zwischen dem Vorstande des Schutzverbandes und unserm Hauptvorstande lehrt es für jeden unbefangenen Leser zur Genüge.

Die unverbindliche Aussprache fand denn auch am 27. November statt. Von unsrer Seite nahmen die Kollegen Sillier und Hermann Müller und von seiten des Schutzverbandes sein Vorsitzender Wundsch und sein Generalsekretär Dr. Wagner daran teil. Wie in Ihren Briefen, so vertrat auch bei dieser Aussprache die Vertreter des Schutzverbandes hartnäckig den Standpunkt, daß weitere Verhandlungen nur möglich seien, wenn die Arbeitszeitfrage dabei ausschalte und die 53stündige Arbeitswoche festgelegt werde. Alle von unsern Vertretern für die Weiterberatung über die am 15. September als unerledigt zurückgestellte Arbeitszeitfrage ins Treffen triftigen Gründe blieben auf der andern Seite unberücksichtigt. Schließlich machten unsre Vertreter den Vermittlungsvorschlag, die Verhandlungen mit Punkt 2 unsrer Vorlage, der die Mindestlohnfrage behandelt, zu beginnen und den die Arbeitszeitfrage betreffenden ersten Punkt bis zum Schluß zurückzustellen. Doch auch hierauf gingen die Schutzverbandsvertreter nicht ein. Die Aussprache verlief also vorläufig ergebnislos. Unsre Vertreter erklärten zum Schluß, den Hauptvorstand über den Verlauf der Aussprache unterrichten und dem Schutzverbände weitere Mitteilungen zugehen lassen zu wollen.

In seiner bald darauf abgehaltenen Sitzung hat sich nun unser Hauptvorstand eingehend mit dieser Sachlage beschäftigt. Im Gegensatz zu der Hartnäckigkeit des Schutzverbandes kam er nach sorgfältiger Erwägung aller Umstände zu dem Schluß, daß er es im Interesse des Gewerbes nicht verantworten könne, sich der gleichen Halsstarrigkeit schuldig zu machen und dadurch daran mitschuldig zu werden, daß der Weg zu weiteren Verhandlungen und in weiterer Folge zu einer Einigung auch fernerhin verrammelt bleibt. Er beschloß, das vom Schutzverbände aufgeführte Hindernis aus dem Wege zu räumen und weiteren Verhandlungen unter Ausschaltung des Punktes Arbeitszeit seine Zustimmung zu geben. Dadurch hat er die Bahn freigemacht für die vom Schutzverbände am 15. September als zwecklos abgebrochenen weiteren Verhandlungen über die übrigen Punkte der Vorlage, unter denen sich — wir erinnern nur an die Lohn- und Lehrlingsfrage — Positionen von außerordentlicher Wichtigkeit befinden. Bei den Verhandlungen muß es sich zeigen,

wie weit der Schutzverband den Forderungen der Gehilfen in Bezug auf die ganze Vorlage entgegenkommen wird. Von diesen Ergebnissen der neuen Verhandlungen wird die Entscheidung der Gehilfenschaft über ihre Annahme oder Ablehnung abhängen.

Der Entschluß unseres Hauptvorstandes wurde dem Schutzverbände in einer zweiten unverbindlichen Aussprache, die am 1. Dezember in Gegenwart der an der ersten Aussprache beteiligten Vertreter beider Parteien stattfand, bekanntgegeben. Bei der Diskussion über die Art der nunmehr einzuleitenden neuen Verhandlungen kam es jedoch durch die Schuld des Schutzverbandes zu einer neuen Differenz. Er lehnte zentrale Verhandlungen über die Forderungen des Hilf-personals ab, da diese nur für einige Städte in Frage kämen. Zu örtlichen Verhandlungen in den betreffenden Städten erklärte er sich bereit. Die Schutzverbandsvertreter teilten aber mit, daß sie ihren Ausschuß befragen wollten, ob er zentralen Verhandlungen über die Mitarbeiterforderungen zustimme oder nicht. Das Ergebnis dieser Befragung ist uns bis zum Abschluß dieser Nummer noch nicht bekannt.

Der Hauptvorstand unseres Verbandes leitete sofort eine neue Gauvertreterkonferenz in die Wege, um einem weiteren Kreise Gelegenheit zur Stellungnahme zu dieser veränderten Situation zu geben. Diese Konferenz tagte am 3. Dezember im Berliner Gewerkschaftshause. Die Gauvertreter billigten es, daß der Hauptvorstand die Bahn frei machte für neue Verhandlungen, da diese die Situation klären und der Kollegenschaft klar und deutlich zeigen werden, ob dem Schutzverband an einer annehmbaren Regelung der Verhältnisse überhaupt etwas gelegen ist oder nicht. Die Gauvertreterkonferenz vertrat nach eingehender Aussprache auf Grund der aus den Streik- und Aussperrorten erstatteten Berichte über die Situation einmütig den Standpunkt, daß der Kampf nach wie vor mit aller Energie durchgeführt werden müsse, sofern die Haltung des Schutzverbandes eine die Gehilfenschaft befriedigende Regelung der Differenzen nicht erwarten läßt. Jedenfalls wird die weitere Verhandlung die Entscheidung der Kollegenschaft über die Beendigung oder die Fortführung des Kampfes wesentlich erleichtern.

Ferner befähte sich die Konferenz mit der Frage der Gewährung eines Mietzuschusses in die Kämpfenden beim kommenden Quartalswechsel. Der Hauptvorstand sicherte zu, diese Frage im Auge zu behalten und ihre Lösung die Wege leiten zu wollen. Endlich wurde auch der vom Hauptvorstande ausgeschriebenen Weihnachtssammlung durch die Konferenz vollinhaltlich zugestimmt. Es wurde also für alle Fälle in jeder Beziehung Vorsorge getroffen. Wir sind überzeugt, daß die Kollegenschaft diese Stellungnahme ihrer Vertrauenspersonen einmütig billigen wird.

Schutzverbändlerische Umstürzler der Rechtsbegriffe von Mein und Dein.

Das absolutistische Ausbeutertum hält es für ganz selbstverständlich, daß sich die Arbeiter von ihm nach allen Regeln der Kunst an dem Ertrage ihrer Arbeit bestehen lassen müssen. Es steht daher in jedem Versuch der Arbeiter, sich gegen diese Bestehlung zu schützen, stets ein großes Verbrechen. Dieses Ausbeutertum hat sich eben für seine Zwecke eine eigene Moral geschaffen, eine Moral, die den allgemein gültigen Rechtsbegriffen von Mein und Dein direkt widerspricht. Die Grundsätze für Recht und Billigkeit legt es nach seiner Weise aus. Kurz gesagt: nach der Morallehre dieser Ausbeuter ist es die heiligste Pflicht des Arbeiters, sich willig seine ganze Lebenskraft nach und nach stehlen zu lassen.

Wie weit diese Rechtsverwirrung bei diesen autokratischen Ausbeutern schon um sich gegriffen hat, das bekundet am deutlichsten eine Anweisung der sogenannten *Deutschen Arbeitgeberzeitung*, des Zentralblattes aller großkapitalistischen Scharfmacher, von dem auch der Redaktionsdokter vom *Deutschen Steindruckgewerbe* seine Geistesnahrung bezieht. In diesem Blatte philosophierte nämlich jüngst ein Mann mit dem idyllischen Namen *Kuh*:

»Das Mittel der Arbeitniederlegung ist immer ein Armutsergebnis, ist immer das Eingeständnis der eigenen Schwäche; man meint es auf keine andre Weise weiter bringen zu können, als dadurch, daß man sich mit einer möglichst großen Anzahl gleich schwacher Persönlichkeiten verbindet und auf Verabredung die Hände in den Schoß legt. Philosophische Moral und gesunder Menschenverstand erklären übereinstimmend, daß ein Fortschreiten der Kultur, eine Besserung der Lebensweise nur durch gesteigerte Leistung und Tätigkeit zu erzielen ist. Die Streiklehre stellt die Dinge auf den Kopf und möchte den Fortschritt durch Lässigkeit und Nichtstun erzwingen.«

Es sind also arge Verwüstungen, die die Ausbeutermoral in den Köpfen gewisser Leute schon angerichtet hat. In der kapitalistischen Gesellschaft erkennt man sonst jedem Warenverkäufer ohne weiteres das Recht zu, auf die Gestaltung des Preises seiner Ware bestimmend einzuwirken. Dem Arbeiter, der doch auch ein Glied der heutigen Gesellschaft ist, soll es auf einmal verwehrt sein, auch diesem allgemein gültigen Rechte gemäß zu handeln. Den kapitalistischen Beutemachern ist es erlaubt, durch Bildung von Kartellen und Trusts den Preis ihrer Waren bis zu einer beliebigen Höhe hinauf zu treiben; diese Leute dürfen sich mit ihrgleichen verbinden und dürfen auf Verabredung gemeinsam dem ihre Ware vorenthalten, der nicht gewillt ist, den geforderten höheren Preis zu zahlen. Beim Arbeiter aber, dem Verkäufer der Ware Arbeitskraft, soll es wieder ein fluchwürdiges Verbrechen sein, wenn er in ähnlicher Weise vorzugehen versucht. Dabei liegen die Verhältnisse im Wirtschaftsleben noch so: den Kartellen und Trusts der Kapitalisten wird es durch die Gesetzgebung (Zollschutz usw.) möglich gemacht, den Preis ihrer Waren in unerhörter Weise *welt über ihren Wert hinaus* zu steigern, also die Massen der Verbraucher zu bestehlen und auszurauben; den Arbeitern aber bereitet die Gesetzgebung die denkbarlichsten Schwierigkeiten, wenn sie es versuchen, den Preis ihrer Ware durch eine Steigerung auch nur ein bißchen der Höhe ihres Wertes näher zu bringen. *An eine Steigerung des Preises ihrer Arbeitskraft bis zu ihrem Werte* oder gar über ihren Wert hinaus dürfen sie erst recht nicht denken!

Die Streikmoral des Ausbeutertums lautet also: dem Verbraucher die Ware vorzuenthalten, das heißt zu streiken, ist, wenn es der kapitalistische Beutemacher tut, eine *große Kulturtat*, wenn es aber der Arbeiter tut, ein *fluchwürdiges Verbrechen*!

Diese *kapitalistische Doppelmoral*, durch die auch die allgemein gültigen Rechtsbegriffe von Mein und Dein umgestülpt werden, hat natürlich ebenfalls im Schutzverbände der deutschen Steindruckereibesitzer einen energischen Verfechter gefunden. In der Bußtags-Ausgabe des *Steindruckgewerbes* wird wieder von seinen Drahtziehern diese Moral in den bahnbüchsten Gehirnenverkümmungen der Öffentlichkeit vorgetragen.

Unsere Kollegen begehen nach diesen Bußtagsbekenntnissen der Schutzverbändler eine große Schandtat, wenn sie es sich unterstehen, das *kapitalistische Warengesetz* auch für sich gelten zu lassen. Sie sollen durchaus nicht befugt sein, einen Preis für ihre Arbeitskraft zu fordern, der ihrem Werte entspricht, und noch viel weniger sollen sie

das Recht haben, sich zu weigern, dem Arbeitgeber mehr Arbeitskraft abzugeben, als dieser ihnen bezahlen will. Eine erhöhte Einnahme sollen sich unsere Kollegen auch nicht durch eine Steigerung des Preises ihrer Arbeitskraft verschaffen dürfen, sondern nur durch eine Steigerung ihrer Leistung und Tätigkeit, also durch eine erhöhte Verwertung ihrer Arbeitskraft. Die Rechte, die im Wirtschaftsleben jedem Krämer zustehen und die auch die Schutzverbändler restlos für sich geltend machen, sollen unsern Kollegen verwehrt bleiben, sie sollen sich mit einem Wort wehros von jedem kapitalistischen Beutejäger an ihrem einzigen Gute, ihrer Arbeitskraft, bestehlen lassen! Das ist die *»philosophische Moral«* der Ausbeuter!

Es gehört wirklich eine eiserne Stirn dazu, uns zu predigen, daß eine Besserung der Lebensweise nur durch gesteigerte Leistung und Tätigkeit zu erreichen sei. Dabei steht doch fest, daß gerade die größten *Faulenzer* und *Nichtstuer*, die fortwährend die Hände in den Schoß legen und nur von der Arbeit anderer leben, das schlimmste Prasser- und Schlemmerleben führen, und daß im Gegenteil die *Fleißigen*, die *schwer Arbeitenden* desto mehr in Not und Elend geraten, je mehr sie sich anstrengen, je mehr sie ihre Leistung und Tätigkeit steigern.

»Jeder ehrliche Arbeiter, der glaubt, daß er mehr leistet, als sein Lohn beträgt, hat das Recht, mehr Lohn zu verlangen und zu kündigen, wenn ihm der Mehrlohn verweigert wird«, so sagt heuchlerisch jener bekannte radebrechende Schutzverbändler in der Bußtags-Ausgabe des *Steindruckgewerbes*. Von diesem Rechte haben unsere Kollegen in Leipzig und andern Orten Gebrauch gemacht. Was hat aber daraufhin der Schutzverband getan? Er hat, um diese Kollegen zu zwingen, von dem Gebrauch ihres Rechts abzustehen, Tausende von ehrlichen Arbeitern ohne weiteres frivol auf die Straße gesetzt und sie brutal durch Anwendung von Gewalt gehindert, ihrer Erwerbstätigkeit nachzugehen!

Angesichts dieser Tatsache hat noch jener radebrechende Vergewaltiger der Logik die Dreistigkeit, uns zu erwidern: »Wenn ein Gesetz für die »Bestrafung der Arbeitshinderung« zustande kommen würde (!), dann säßen (!) die Führer des Senefelderbundes und nicht der Schutzverband auf der Anklagebank und würden verurteilt werden müssen.«

Wir wiesen neulich hier wissenschaftlich nach, daß in demselben hohen Maße, wie in den letzten Jahren die Kosten unserer Lebenshaltung gewachsen sind, auch der Wert unserer Arbeitskraft gestiegen ist. Das ist eine ganz selbstverständliche Folgerung, denn in der kapitalistischen Wirtschaft ist der Wert einer Ware stets gleich ihren Herstellungskosten. Dagegen ist aber der Preis unserer Arbeitskraft (der Arbeitslohn), der sich, wenn es rechtmäßig zugegangen wäre, in gleichem Maße hätte aufwärts bewegen müssen, fast ganz unverändert geblieben. Von dieser Tatsache leiteten wir ab, daß unsere Kollegen das Recht und die Pflicht haben, darauf zu dringen, daß ungesäumt die fehlende Erhöhung ihres Arbeitslohnes herbeigeführt werde. Der Schutzverband weigert sich aber, diesem berechtigten Verlangen nachzukommen. Er sucht diesen notwendigen Ausgleich sogar dadurch zu verhindern, daß er Tausende von den Kollegen, die ihr Recht gar nicht gefordert haben und friedlich ihrer Arbeit nachgegangen sind, brutal auszunehmungen versucht. Wir sagen es noch einmal: will der Schutzverband keine Löhne zahlen, die dem erhöhten Wert unserer Arbeitskraft angemessen sind, dann bleibt uns, wenn wir eine Verletzung des *kapitalistischen Warengesetzes* verhüten und das schreiende Mißverhältnis des Wertes zu dem Preise unserer Arbeitskraft beiseitigen wollen, nichts andres mehr übrig, als unsere Arbeitsleistung den unzureichenden Löhnen gemäß zu vermindern. Das ist ein Recht, das uns nach den herrschenden Sittengesetzen unbestreitbar zusteht. Kein Warenverkäufer braucht sich betrügen oder bestehlen zu lassen!

Natürlich paßt es dem Schutzverbände nicht, daß wir diese Selbstverständlichkeit hier hervorgehoben haben. Hat er doch nun mit Recht zu befürchten, daß sich unsere Kollegen auf ihre Macht besinnen, seinen frivol passiven Widerstand durch die Entgegensetzung ihres passiven Widerstandes zu brechen. Um unsere Kollegen vor solchem Vorgehen abzuschrecken, suchen darum nun die Drahtzieher des Schutzverbandes mit allen ihnen zu Gebote stehenden Künsten der Logikverrenkung unsere Aufstellungen zu widerlegen und die Rechtmäßigkeit ihrer Vergewaltigungs- und Uebervorteilungspolitik nachzuweisen. Dabei werden gemäß der kapitalistischen Doppelmoral unsere Rechtsbegriffe von Mein und Dein geradezu auf den Kopf gestellt.

Gar ergötzlich ist es, daß sich in diesem löblichen Tun der Schutzverbändler uns gegenüber sogar als Sachverständiger in der Auslegung von Karl Marxens Theorie aufspielt. Dabei ist es doch ganz ausgeschlossen, daß jemals dieser gute Mann diese Theorien kapieren könnte, auch wenn er sie noch so gründlich studieren würde. Es müßte denn sein, daß er einmal von seinen »Brotgebern« so ausgehungert werden würde, wie man uns jetzt auszuhungern versuchen möchte. Dann, aber auch nur dann könnte es sein, daß ihm der Hunger das nötige Verständnis der Theorien von Karl Marx beibrächte. Ein andrer Schlaumeier wieder will uns plausibel machen, daß das Gesetz von Angebot und Nachfrage den Wert einer Ware bestimmen. Diese liebe Seele weiß nicht, daß sie den Wert mit dem Preis verwechselt. Diese Verwechslung ist nicht zu verwundern, denn dieser Herr hat, wie seine Gehirnenverkümmungen offenbaren, eine ganz konfuse Auffassung vom Werte des Kapitalismus.

Unsere Behauptung, daß der Preis unserer Arbeitskraft nicht der gewaltigen Steigerung ihres Wertes gefolgt sei, will man damit widerlegen, daß doch selbst unsere Verbandsstatistik eine Steigerung der Löhne festgestellt habe. Wenn unser Verband nicht schon eine Steigerung der Löhne herbeigeführt hätte, dann hätte ihn der Unwille der Mitglieder längst von der Bildfläche verschwinden lassen. Es sei also eine Lüge größter Art, zu sagen, daß sich unsere Löhne um keinen Pfennig verändert hätten. Wir bestreiten die Errungenschaften unsers Verbandes nicht, aber trotzdem bleiben wir bei unserer Behauptung. Der *nominielle* Arbeitslohn mag sich etwas erhöht haben, der *reelle* Arbeitslohn dagegen ist nicht nur nicht gestiegen, sondern er ist sogar gewaltig gesunken, vielmehr aber noch der *relative*. Diese Tatsache ist nicht zu widerlegen!

Man muß uns zugeben, das es jeder Krämer für sein gutes Recht hält, einem Käufer nicht mehr Waren abzugeben, wie dieser ihm bezahlt. Man kann deshalb auch nichts Stuchhaltiges dagegen einwenden, wenn es der Arbeiter auch so hält. Geht der Arbeiter einen Dienstvertrag ein, dann setzt er seinen Lohn nicht für alle Ewigkeit fest; er setzt als selbstverständlich voraus, daß mit dem Steigen des Wertes seiner Arbeitskraft auch stets ein entsprechendes Steigen seines Lohnes einhergehen muß. Läßt der Unternehmer eine solche Lohnsteigerung nicht zu, dann betrügt er den Arbeiter, er bestiehlt ihn an seiner Lebenskraft. Diesen Betrag rechtfertigen, heißt die Rechtsbegriffe von Mein und Dein umstürzen. Der Arbeiter hat nach den herrschenden Sittengesetzen das Recht, sich gegen eine solche Uebervorteilung zu schützen und sei es schließlich dadurch, daß er bei gleichbleibendem Lohn immer so viel Arbeitskraft weniger flüssig macht, wie ihr Wert gestiegen ist. So handelt jeder Krämer. Jeder Bäcker macht das Fünfzigpfennigbrot stets um soviel kleiner, wie sich das Mehl dazu verteuert. Das ist eine Handlung, die jeder Mensch mit gesundem Moralgrundsätzen als ganz selbstverständlich hinnimmt. Nur wer auf Betrug ausgeht, der verlangt bei einer Teuerung der Ware für den unveränderten Preis das alte Gewicht oder Gemäß.

Den Machern im Schutzverbände, die dies alles nicht einsehen wollen, und es unter Anwendung der brutalsten Vergewaltigungsmittel zu verhindern suchen, daß der Preis mit dem Wert unserer Arbeitskraft in einen Einklang gebracht werde, geht eben schon jedes wahre Rechtsempfinden ab. Dabei erheben obendrein noch diese Leute gegen uns den Vorwurf, daß wir für unsere älteren Kollegen stets zu geringe Forderungen stellten.

Schließlich fragt uns noch der Schutzverbändler: »Ob der Artikelschreiber auch sagen wird, man könne einen Arbeitgeber nicht wegen seiner Gemütsverfassung haftbar machen, d. h. wenn es ihm etwa einfallen sollte, dem Arbeiter nur einen Teil des vereinbarten Lohnes, den er tatsächlich verdient hat, auszuzahlen?« Diese Frage gibt ein erschreckliches Zeichen davon, wie sehr sich bei diesen Leuten die Rechtsbegriffe von Mein und Dein schon umgestülpt haben. Soviel müßte doch dieser juristische Fragesteller wissen, daß jeder sogenannte »Arbeitgeber« haftbar gemacht werden kann, dem es einfallen sollte, einem Arbeiter nur einen Teil des vereinbarten Lohnes zu zahlen, den er tatsächlich verdient hat. Wer einem Arbeiter nicht den vollen vereinbarten Lohn auszahlt, den dieser *tatsächlich verdient hat*, sondern nur *einen Teil*, der ist ein Betrüger!

Unsere Kollegenschaft aber wird sich vor solcher Betrügerei zu schützen wissen!